

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Mebus 563-5061 563-8422 peter.mebus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2117/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.11.2003	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
20.01.2004	Verkehrsausschuss	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einzelsetzung Kuchhausen von Kuchhauser Straße bis Kuchhausen 41		

Grund der Vorlage

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für die Straße Kuchhausen von Kuchhauser Straße bis Kuchhausen 41

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Verbesserung der Straße Kuchhausen zwischen Kuchhauser Straße und dem Grundstück Kuchhausen 41 gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

In der Straße Kuchhausen wurde erstmalig eine unterirdische Straßenentwässerung hergestellt. Dies erfüllt den Tatbestand der Verbesserung im Sinne des § 8 KAG NRW und begründet die Durchführung eines Verfahrens zur Heranziehung der Eigentümer der durch diese Anlage erschlossenen Grundstücke zu Straßenbaubeiträgen.

Da die an diese Anlage angrenzenden Grundstücke einseitig zu einem wesentlichen Teil nicht bebaubar sind, ergibt sich insoweit eine atypische Erschließungssituation. Diese macht es mit Blick auf die Beitragsgerechtigkeit erforderlich, den in der Straßenbaubeitragssatzung festgelegten Beitragssatz, der den Fall einer beidseitig durchgängigen Erschließungsmöglichkeit berücksichtigt, an die besondere Situation anzupassen.

Kosten und Finanzierung

Bei Anwendung eines Anliegeranteils von 33 % werden Einnahmen in Höhe von 11.833,35 € erzielt.

Zeitplan

Das Veranlagungsverfahren soll im 2. Quartal 2004 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Entscheidungskriterien